

BIBLIOTHECA ACADEMICA

RECHTSWISSENSCHAFT

Band 2

Horst Ehmann

Was ist Gesetz und Recht, was Gerechtigkeit?

Auf der Grundlage des Christentums,
des Islams, des Faschismus, des
Sozialismus und der Menschenrechte



Horst Ehmann

Was ist Gesetz und Recht,
was Gerechtigkeit?

BIBLIOTHECA ACADEMICA

Reihe

Rechtswissenschaft

Band 2

ERGON VERLAG

Horst Ehmann

Was ist Gesetz und Recht,
was Gerechtigkeit?

– Auf der Grundlage des Christentums, des Islams,
des Faschismus, des Sozialismus und der Menschenrechte –

ERGON VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Ergon – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

www.ergon-verlag.de

ISBN 978-3-95650-380-1 (Print)
ISBN 978-3-95650-381-8 (ePDF)
ISSN n. n.

Solang du Selbstgeworfnes fängst, ist alles
Geschicklichkeit und läßlicher Gewinn -;
erst wenn du plötzlich Fänger wirst des Balles,
den eine ewige Mit-Spielerin
dir zuwarf, deiner Mitte, in genau
gekonntem Schwung, in einem jener Bögen
aus Gottes großem Brücken-Bau:
erst dann ist Fangen-Können ein Vermögen, -
nicht deines, einer Welt. ...

Und wenn du gar zurückzuwerfen
Kraft und Mut besäßeest,
nein, wunderbarer: Mut und Kraft vergäßeest
und schon geworfen *hättest...*

erst in diesem Wagnis spielst du göltig mit.

Rainer Maria Rilke

Vorwort

Die Antworten auf die im Titel gestellten Fragen sind schwierig, weil die Begriffe *Gesetz, Recht und Gerechtigkeit* von Juristen, Philosophen, Politikern und allen, die in ihrem Studium und ihrem Beruf damit zu tun haben, verschieden verstanden werden und aus dem verschiedenen Verständnis sich verschiedene Antworten ergeben. Die Einleitung gibt allen Interessierten, auch Nichtjuristen erste leicht verständliche Antworten, auf deren Grundlage auch die nachfolgenden neun Kapitel verständlich sein sollten. Das Buch ist kein Kriminalroman, in welchem der Mörder erst auf der letzten Seite entdeckt wird, weil es ansonsten langweilig wäre. Hier soll das Ziel der Untersuchung schon im Vorwort klargestellt werden, weil es spannend genug ist zu erfahren, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die Grundlage, auf der die Antworten auf die gestellten Fragen zu finden sind, beruht vor allem auf drei Grundsätzen:

1. *Göttliche Gerechtigkeit ist nicht zu erkennen*: In der *platonischen Philosophie* wird die Gerechtigkeit verstanden als eine *Idee*, von welcher der in einer Höhle mit dem Gesicht zur Wand geschmiedete Mensch aber nur den Schimmer des Schattens erkennen kann, der durch den Eingang seiner Höhle fällt. Dieses Höhlengleichnis will uns verständlich machen, dass wir die göttliche Gerechtigkeit letztlich nicht erkennen, allenfalls einen Hauch davon verspüren können. Wenn die Gerechtigkeit jedoch nicht zu erkennen ist, so ist es nicht nur sinnlos, sondern auch gefährlich danach zu streben, weil die Gefahr besteht, dass schließlich etwas für gerecht erklärt wird, was es nicht ist und alle verdammt und bestraft werden, die es nicht glauben wollen. Das Recht sollte daher auch *nicht* aus religiösen Glaubenssätzen abgeleitet werden, weil dann anderen Menschen, die an diese Sätze nicht glauben und an anderes glauben oder gar nichts glauben, rechtlos gestellt sind und als Ketzer behandelt, bestraft und aussortiert werden. Recht und Glauben müssen daher voneinander unterschieden werden, Rechtsgemeinschaft und Glaubensgemeinschaft, Kirche und Staat voneinander getrennt (Laizität) und jedem Einzelnen *Glaubensfreiheit* als unveräußerliches *Menschenrecht* zugestanden werden. Schon *Thomas von Aquin* hat daher unterschieden zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit und die menschliche Gerechtigkeit als eine Tugend (*Habitus*) verstanden, die ein Mensch aber nur erreichen könne, wenn er sich stets und fortwährend darum bemüht, in allen Dingen das Richtige und niemals einem anderen Unrecht zu tun. Diese menschliche Vorstellung von Gerechtigkeit erscheint vorzuzugswürdig, weil damit die Menschen verschiedenen Glaubens friedlich miteinander leben können und nicht denken müssen, dass die Menschen anderen Glaubens ständig Unrecht tun und als Ungläubige und Ketzer bestraft gar getötet werden müssten. Die Menschen können sich freilich auch irren und daher Unrecht tun, aber damit müssen wir alle leben, weil wir uns auch

selbst irren und damit anderen Unrecht tun können. Wir mussten allerdings lernen, was *Thomas von Aquin* noch nicht wahrhaben wollte, dass es auch Menschen gibt, die sich nicht nur irren, sondern gelegentlich oder sogar ständig bewusst Böses tun wollen, aber so sind nicht so viele, und wenn wir wachsam sind, können wir Herr über sie sein und bleiben.

2. *Ideologien dürfen nicht zur Grundlage des Rechts gemacht werden:* Im 20. Jahrhundert sind in Deutschland zweimal Ideologien zur Grundlage des Rechts gemacht und damit großes Unrecht geschaffen worden: durch den *Faschismus* im sog. Dritten Reich und durch den *Sozialismus* in der DDR. Wie in „Gottesstaaten“, in denen göttliches Recht gegolten hat, die Ketzer verfolgt, verbrannt und sonstwie umgebracht wurden, so sind auch in den von einer Ideologie beherrschten Staaten alle verfolgt, bestraft und getötet worden, die an deren Richtigkeit nicht glauben und sich mit der daraus entstehenden Unfreiheit nicht abfinden wollten.

3. *Gesetze sind nicht ohne Rücksicht auf ihren Inhalt schon allein deswegen Recht, weil sie von einem Gesetzgeber in Form eines Gesetzes beschlossen und dem Volk verkündet worden sind:* Die gegenteilige Auffassung des sog. *Rechtspositivismus* ist abzulehnen. Es gibt *materielle Kriterien*, welche die Menschen im Laufe ihrer Geschichte aus ihren Erfahrungen gelernt haben, auf deren Grundlage entschieden werden kann und muss, ob eine bestimmte gesetzliche Regelung als *Recht* oder *Unrecht* zu begreifen ist. Der *Kernbestand* dieser Kriterien ist heute als *Grund- und Menschenrechte* in den Verfassungen aller demokratischen Rechtsstaaten enthalten, in Deutschland vor allem in den Artikeln 1-19 des Grundgesetzes. Diese Grund- und Menschenrechte sind heute jedenfalls in der Bundesrepublik nicht mehr unverbindliche Programmsätze, sondern für den Gesetzgeber und die vollziehende Gewalt unmittelbar geltende Rechtsätze, die auch von jedem Bürger in Form von Verfassungsbeschwerden geltend gemacht und eingefordert werden können.

Mit diesen drei Prinzipien: 1. der Ablehnung göttlichen Rechts, 2. der Ablehnung ideologisch bestimmter Rechtssätze und 3. der Ablehnung des Rechtspositivismus mit der Möglichkeit der Kontrolle aller gesetzlicher Regelungen an bewährten und allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass Menschen verschiedenen Glaubens und verschiedener weltanschaulicher Ansichten in einer rechtlich geordneten Gemeinschaft friedlich zusammenleben können. Im Einzelnen ist dieses System in der Praxis allerdings nicht so ganz einfach umzusetzen, was zurzeit am Beispiel des *Problems der Integration* der massenhaft zu uns gekommenen Flüchtlinge islamischen Glaubens deutlich wird. Die Politiker wollten dieses Problem zwar schaffen, haben es aber lange versäumt, die dafür erforderlichen rechtlichen Regelungen zu entwickeln und die schon gegebenen Regeln rechtzeitig und sachgerecht anzuwenden. Der fortwährende Streit über Nebensächlichkeiten in und zwischen den Parteien ist nur der sichtbare Ausdruck der mangelnden Fähigkeit, die notwendigen Regelungen zu erkennen, aufzustellen und das zu deren Umsetzung Erforderliche zu tun.

Immerhin hat die deutsche Bundesregierung inzwischen erkannt, dass die derzeitige rein positivistische Juristenausbildung nicht mehr den Erfordernissen unserer Zeit genügt. Das Bundesjustizministerium verfolgt mit einem Gesetzesentwurf daher die Absicht, das deutsche Justizunrecht des 20. Jahrhunderts in den Pflichtfachstoff der Juristenausbildung aufzunehmen und auch zum Prüfungsfachstoff zu machen.¹ Die von mir – ohne Kenntnis von diesem Reformvorhaben – im 7. und 8. Kapitel dargestellte Rechtsprechung zum NS- und DDR-Unrecht würde damit zum Lehr- und Prüfungsfachstoff der Juristenausbildung. Das ist aus meiner Sicht sicherlich ein begrüßenswertes Vorhaben, ob es aber durchgeführt werden wird und wirklich die heute überwiegend von Repetitoren bestimmte Juristenausbildung verändern kann, ist höchst zweifelhaft. Ein Vertreter der Gruppe deutscher Rechtsphilosophen hat jedenfalls schon darauf hingewiesen, dass den Rechtsprofessoren, die sich als *Vertreter des Rechtspositivismus* verstehen, aufgrund ihrer durch Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz gesicherten Lehrfreiheit nicht verboten werden könne, ihre Auffassung in ihren Vorlesungen vorzutragen. Aus letztlich demselben Grunde sind auch die Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gestarteten Reformmodelle gescheitert und die Reformfakultäten in Fakultäten alter Art zurückverwandelt worden.

Mit derart schlichten Reformbemühungen lassen sich die durch die neuen Techniken auch für die Rechts- und Staatspolitik ausgelösten Probleme jedoch nicht mehr bewältigen. Diese Techniken haben schon jetzt eine weltweit vernetzte Produktions- und Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen, die nicht nur den Abstand zwischen den hoch entwickelten Industriestaaten und den Entwicklungsländern weiter vergrößert, sondern auch die Macht der Großstaaten (USA, China) noch verstärkt hat und die alten Nationalstaaten Europas zum Zusammenschluss zwingt, wenn sie ihren Einfluss auf die weitere Entwicklung behalten wollen. Nach *Trumps* Pfeife wollen wir nicht tanzen. Ein europäischer Bundesstaat macht aber eine gemeinsame Rechtsordnung erforderlich, was eine Besinnung auf die gemeinsamen Grundsätze des europäischen Rechts voraussetzt, um auf dieser Basis ein gemeinsames Recht schaffen zu können. Der Primitivismus positivistischer Rechtsgrundsätze ist dazu nicht geeignet. Statt sich mit aller Kraft um die Schaffung eines europäischen Bundesstaates zu bemühen, streiten sich unsere einst staatstragenden Parteien jedoch über Banalitäten und schrumpfen auf die Größe von Splitterparteien, weil das Volk ihre Unfähigkeit nicht mehr verkennen kann. Was muss noch alles geschehen damit die offenkundig unfähigen Führungskräfte dieser Parteien abgelöst und durch fähige Persönlichkeiten ersetzt werden? Was nach der Merkel kommt, ja, das möchten wir noch erleben. Die Chancen dafür

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 7.7.2017. Der Entwurf ist allerdings öffentlich bisher nicht zugänglich, wird jedoch „unter Interessierten“ weitergereicht. Vgl. dazu *Andreas Funke*, Haltung zeigen oder Haltung einnehmen? – Justizunrecht des 20. Jahrhunderts in der Juristenausbildung, in: NJW 2018, 1930 ff.

stehen gut, denn am Tage bevor ich die Umbruchfahnen dieses Buchmanuskripts an den Verlag zum Druck sende, hat Merkel angekündigt, im nächsten CDU-Parteitag im Dezember nicht wieder für den Parteivorsitz kandidieren zu wollen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dann auch bald wieder ein geeigneter Kandidat für das Amt des Bundeskanzlers findet.

Weil mir Hilfskräfte nicht mehr zur Verfügung standen, musste meine Frau, Katrin Ehmann-Schultze, weiland Vorsitzende Richterin, die einst schon die Fahnen meiner Doktorarbeit gelesen, ihren verdienten Ruhestand etwas unterbrechen und auch diesmal wieder Manuskript und Fahnen lesen, wofür ich sehr dankbar bin. Etwas haben die beiden Söhne *Dr. iur. Erik Ehmann* und *Dr. iur. Timo Ehmann* ihr trotz großer eigener Berufsbelastung dabei geholfen. Ohne diese familiäre Hilfe hätte ich's wohl nicht mehr geschafft.

Trier, im Oktober 2018

Horst Ehmann

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Inhaltsübersicht	11
Inhaltsverzeichnis	15
Abkürzungsverzeichnis	25
Schriftumsverzeichnis	27
Einleitung	35
I. Erste Antworten auf die Titelfragen	35
II. Leitprinzipien des Rechts: Religionen, Ideologien, Menschenrechte	48
III. Gang der Darstellung	52
1. Kapitel Recht und Freiheit	59
I. Recht als Korrelat der natürlichen Freiheit	59
II. Zur Freiheit gehört die Freiheit der Rechtsetzung	60
III. Zur Freiheit gehört die Veränderlichkeit des Rechts	72
2. Kapitel Ursprung und Entwicklung des Rechts	77
I. Die Frage nach dem Grund allen Seins	77
II. Die sakrale Herkunft des Rechts	77
III. Vom göttl. Recht zur griech. Philosophie und zum röm. Recht	81
IV. Vom römischen Kaiser zum christlichen Glauben	83
V. Augustinus: Vom christl. Glauben zum göttl. Recht	84
VI. Die Wiederentdeckung und Rezeption des CJC	86
VII. Über Thomas von Aquin zum menschlichen Recht	87
VIII. Recht ist die Kunst des Guten und Gleichen	89
IX. Entsteht Recht aus dem Volksgeist?	91
X. Die Rechtsentwicklung in den islamischen Staaten	92
3. Kapitel Vom Glauben zur Vernunft, vom göttlichen zum menschlichen Recht	95
I. Kreuzzüge und das Schicksal von al-Andalus	95
II. Die Hochkultur von al-Andalus	96
III. Das aristotelisch-thomistische Rechtsverständnis	118
IV. Was ist menschliche Gerechtigkeit?	137
V. Absolute natürliche Rechte an Leib und Leben und Ehre	146
VI. Privateigentum – ein Recht oder Diebstahl?	155

VII. Die Freiheit im Bann der Sklaven- und Ketzerfrage	162
VIII. Vom menschlichen Recht zur sittlichen Autonomie	167
4. Kapitel Recht als rechtlich geschützte Freiheit	173
I. Kants Begriff des Rechts	173
II. Der Freiheits- und Schutzbereich absoluter Rechte	192
III. Schutzgesetze und gute Sitten als Freiheitsgrenze	200
IV. Vertragliche Erweiterung und Begrenzung der Freiheit	207
5. Kapitel Vom Relativismus zum Rechtspositivismus	213
I. Der Spannungsbogen	213
II. Vom Positivismus zum Rechtspositivismus	217
III. Kelsens Reine Rechtslehre	219
IV. Der Anfang der „Banalität des Bösen“	223
V. Nach 1945: Radbruchs andere Akzente	249
VI. Radbruch 1945: Fünf Minuten Rechtsphilosophie	255
VII. SJZ 1946: Radbruchs naturrechtlichen Formeln	270
VIII. 1947/48: Radbruchs „anders akzentuierte“ Vorschule	279
IX. Radbruchs Naturrechtsdarstellungen 1932 und 1947	286
X. Zur Erkennbarkeit der Vernunft und des Rechts	295
XI. Die Menschenrechte: Grenzsteine zwischen Recht und Unrecht	300
6. Kapitel Das Bundesverfassungsgericht als Hüter des Rechts	313
I. Das Unrecht der NS-Herrschaft	313
II. Das Unrecht der SED-Herrschaft	316
III. Die Geburtsstätte des Rechts ist das Gericht	317
IV. Gründe für Fehlurteile: Tatfragen und Rechtsfragen	320
V. Inwieweit ist ein Richter an das Gesetz gebunden?	323
VI. Der verfassungsmäßige Weg zum Recht	325
VII. Vom Naturrecht zum Verfassungspositivismus	330
7. Kapitel BGH-Urteile zum NS-Unrecht	335
I. BGHZ 3, 94: Tötung auf Führerbefehl ohne Standgericht	335
II. BGHSt 3, 357–368: Judenverschickung in KZs	339
III. BGHSt 3, 271: „Kurz- und Sonderbehandlungen“ im KZ	346
IV. BGHSt 3, 110: Denunziation der Ehefrau eines Soldaten	349
V. BGHSt 2, 173: Standgericht gegen Verschwörer des 20. 7. 1944	356

8. Kapitel	BRD-Rechtsprechung zum DDR-Unrecht	361
I.	1945–1989: Sozialistisches Unrecht: Mauerschützenfälle	361
II.	Sachverhalte und Urteile der Mauerschützenfälle 1–5	364
III.	Kritik an den Mauerschützen-Urteilen 3–5	369
IV.	Zu den Mauerschützen-Urteilen 1 und 2	382
V.	Urteil BGHSt 40, 218 gegen Mitglieder des NVR	383
VI.	Verfassungsbeschwerden gegen BGHSt 40, 218 – NVR und 40, 241 – Schwimmer	392
VII.	Die Grenzsoldaten waren nicht die Bösewichte des Systems	405
9. Kapitel	Recht und Religion in christlichen und islamischen Staaten	409
I.	Menschliche Gesetze und göttliches Recht	409
II.	Naturrecht – Positivismus – Menschenrechte	413
III.	Die Trennung von Kirche und Staat	418
IV.	Der Islam: Religion, Recht und Staatslehre	425
Fazit	467
Personenverzeichnis	469
Sachverzeichnis	477

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Inhaltsübersicht	11
Inhaltsverzeichnis	15
Abkürzungsverzeichnis	25
Schriftumsverzeichnis	27
Einleitung	35
I. Erste Antworten auf die Titelfragen	35
1. Was ist ein Gesetz?	35
2. Was ist ein Naturgesetz?	36
3. Was sind Gesetze des Rechts?	37
4. Wie entstehen die Gesetze des Rechts?	38
5. Was sind Gesetze der Moral, der Ethik und der Sitte?	41
6. Der Unterschied zwischen Recht und Moral	42
7. Was ist Recht?	44
a) Kant, Metaphysik der Sitten, Rechtslehre (MdS-RL), § B	44
b) Recht: Summe aller gesetzlichen Regelungen?	45
c) Das Recht als Kunst und die „Natur der Sache“	45
d) Was ist Recht, was Unrecht?	46
8. Was ist Gerechtigkeit?	47
II. Leitprinzipien des Rechts: Religionen, Ideologien, Menschenrechte	48
1. Sakrale Quellen des Rechts	48
2. Christliche Kreuzzüge und Heilige Inquisition	49
3. Zur Rationalisierung des Rechts christlicher Staaten	49
4. Der Islam und sein göttliche Recht (Scharia)	50
5. Gründe des Unfriedens in der islamischen Welt	50
6. Fehlentwicklungen in der christlichen Welt	51
III. Gang der Darstellung	52
1. Kapitel Recht und Freiheit	59
I. Recht als Korrelat der natürlichen Freiheit	59
II. Zur Freiheit gehört die Freiheit der Rechtsetzung	60
1. Naturgesetze und göttliches Recht	60
2. Das menschliche Recht und seine Sanktionen	62
3. Gliederung der verschiedenen Rechtsgebiete	63
a) Öffentliches Recht – Staatsrecht	64
Exkurs zur Rechtsgeschichte	64

b) Öffentliches Recht – Verwaltungsrecht	65
c) Von der Monarchie zum Sozialstaat	67
e) Das Zivilrecht	68
f) Strafrecht, Strafgerichtsbarkeit und Strafvollstreckung	70
III. Zur Freiheit gehört die Veränderlichkeit des Rechts	72
2. Kapitel Ursprung und Entwicklung des Rechts	77
I. Die Frage nach dem Grund allen Seins	77
II. Die sakrale Herkunft des Rechts	77
1. Gewohnheiten – Gebräuche – Sitten – Recht	78
2. Mose als Richter und Gesetzgeber	79
a) Der gute Rat des Schwiegervaters	79
b) Das Gesetz, geschrieben mit dem Meißel Moses	80
c) Es bleibt die menschliche Freiheit	81
III. Vom göttl. Recht zur griech. Philosophie und zum röm. Recht	81
1. In der griechischen Welt	81
2. Die Überlieferungen des römischen Rechts	82
IV. Vom römischen Kaiser zum christlichen Glauben	83
V. Augustinus: Vom christl. Glauben zum göttl. Recht	84
VI. Die Wiederentdeckung und Rezeption des CJC	86
VII. Über Thomas von Aquin zum menschlichen Recht	87
VIII. Recht ist die Kunst des Guten und Gleichen	89
IX. Entsteht Recht aus dem Volksgeist?	91
X. Die Rechtsentwicklung in den islamischen Staaten	92
3. Kapitel Vom Glauben zur Vernunft, vom göttlichen zum menschlichen Recht	95
I. Kreuzzüge und das Schicksal von al-Andalus	95
II. Die Hochkultur von al-Andalus	96
1. Mathematik, Astronomie, Medizin, Botanik, Philosophie	97
2. Die Lehren des Ibn Gabirol (alias Avicbron)	97
3. Die Lehren des Ibn Baddja (alias Avempace)	98
4. Die Lehren des Ibn Tufail (Abubacer)	99
a) Hayy Ibn Yaqzân, der lebende Sohn des Erwachten	99
b) Absal, ein zweiter Mensch	100
c) Wirkungsgeschichte von Hayy Ibn Yaqzan	104
d) Parallelen zu Zarathustra	105
5. Die Lehren des Ibn Rushd (alias Averroes)	106
a) Der Auftrag zum Aristoteles-Kommentar	106
b) Die Entscheidende Abhandlung	106
c) Ist philosophisches Koranverständnis erlaubt?	108

d) Die Wirkungsgeschichte der Werke Averroes	115
6. Die Lehren des Moshe ben Maimon (alias Maimonides)	117
III. Das aristotelisch-thomistische Rechtsverständnis	118
1. Zur historische Lage in der Lebenszeit von Thomas	118
2. Vom göttlichen zum menschlichen Recht	119
3. Positives und natürliches Recht	121
4. Aus der Vernunft entwickeltes „natürliches“ Recht	123
5. Das „Gesetz der Natur“ als Richtmaß der Vernunft	125
6. Der Kernsatz der aristotelisch-thomistischen Lehre	130
a) Gesetz und Recht	130
b) Ius gentium	132
7. Das Naturrecht und die „Natur der Sache“	134
IV. Was ist menschliche Gerechtigkeit?	137
1. Verständnis menschlicher Gerechtigkeit als Tugend	137
2. Fachliches Können oder sittlicher Charakter	138
3. Ist das Recht Gegenstand der Gerechtigkeit?	139
4. Der Gleichheitssatz	141
a) Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit	141
b) Gleichheit als Abstraktion von der Ungleichheit	143
5. Art der Güterverteilung: Privateigentum oder Sozialismus	144
6. Gehört zur Gerechtigkeit auch Freiheit?	145
V. Absolute natürliche Rechte an Leib und Leben und Ehre	146
1. Recht am Leben	147
2. Recht am Körper	149
a) Verstümmelungen	149
b) Bestrafung, Züchtigung	149
c) Notwehr gegen Körperverletzungen	150
3. Recht auf Ehre	150
a) Zweck des Ehrenschatzes	150
b) Formen der Ehrverletzungen	151
c) Sind Beleidigungen zu dulden oder zurückzuweisen?	153
d) Wiedergutmachung der Ehrverletzung	153
e) Maß der Schuld und der Wiedergutmachung	154
f) Begriff und Wert der Ehre im Wandel der Zeit	155
VI. Privateigentum – ein Recht oder Diebstahl?	155
1. Der Drang, Güter zu erwerben	155
2. Privateigentum kein „natürliches“ Recht	156
3. Vorteile der Vergemeinschaftung der Güter	158
4. Vorteile des Privateigentums	159
VII. Die Freiheit im Bann der Sklaven- und Ketzerfrage	162
1. Das Herrenbewusstsein bei Aristoteles	162

2. Thomas: Kein Widerspruch aus christlicher Sicht!	163
3. Von den Bauernkriegen zur Sklavenbefreiung	164
4. Vom Fehdewesen zum staatlichen Gewaltmonopol	165
5. Zwang zum richtigen Glauben gerechtfertigt?	165
VIII. Vom menschlichen Recht zur sittlichen Autonomie	167
4. Kapitel Recht als rechtlich geschützte Freiheit	173
I. Kants Begriff des Rechts	173
1. § B MdS-RL	173
2. Geschützte und ungeschützte Freiheiten	174
a) Der eine ist im Recht	174
b) Der andere ist im Recht	175
c) Der eine und der andere sind im Recht	176
d) Mit und ohne Interessenausgleich	177
3. Die Rechtstechniken des Freiheitsschutzes	178
a) Der Schutz der Freiheit eines Menschen	178
b) Vier Rechtsformen zur Abgrenzung der Freiheit	178
4. Gesetzlich geregelte Gesetzeskonflikte	179
a) Regel-Ausnahme-Verhältnis (Notwehr und Notstand)	179
b) Überschneidung gesetzlicher Schutzbereiche	180
5. Die Regeln praktischer Konkordanz	182
6. Was sind die Quellen des Rechts in der Vernunft?	185
a) Der kategorische Imperativ als Abgrenzungskriterium	185
b) Das allgemeine Gesetz der Freiheit in § B MdS-RL	187
7. Kategorischer Imperativ - Nächstenliebe - Gleichheitssatz	189
a) Liebe deinen Nächsten wie dich selbst	189
b) Der Gleichheitssatz als Gebot der Gerechtigkeit	190
II. Der Freiheits- und Schutzbereich absoluter Rechte	192
1. Entstehung der absoluten Rechte	192
2. Funktion der absoluten Rechte	193
3. Das Abgrenzungsproblem	194
a) Gegenständlich begrenzter Rechte	194
b) Von Rechten ohne gegenständliche Verkörperung	195
c) Problematik des Freiheitsbegriffs	198
III. Schutzgesetze und gute Sitten als Freiheitsgrenze	200
1. Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit als Freiheitsgrenze	200
2. Spezielle Handlungsverbote als Freiheitsgrenze	201
a) Im Straßenverkehr	201
b) Im Wirtschaftsverkehr	202
3. Strafrechtliche Schutzgesetze	204
4. Zur Schadensersatzpflicht strafbarer Handlungen	205

5. Die guten Sitten als Freiheitsgrenze	205
IV. Vertragliche Erweiterung und Begrenzung der Freiheit	207
1. Die Freiheitsbeschränkung des objektiven Rechts	207
2. Privatautonomie und Vertragsfreiheit	207
3. Vertragliche Erweiterungen und Beschränkungen	209
a) Freiheitserweiterungen durch vertragliche Leistungen	209
b) Freiheitserweiterungen durch Rechtsschutzverzicht	210
c) Freiheitserweiterungen durch Freiheitsbeschränkungen	211
4. Privatautonomie und marktwirtschaftliche Ordnung	211
5. Kapitel Vom Relativismus zum Rechtspositivismus	213
I. Der Spannungsbogen	213
1. Zwischen Recht, Moral, Ideologie und Philosophie	213
2. Vom römischen Recht zu naturrechtlichen Kodifikationen	215
3. Von der Monarchie zur Revolution und Demokratie	216
II. Vom Positivismus zum Rechtspositivismus	217
III. Kelsens Reine Rechtslehre	219
IV. Der Anfang der „Banalität des Bösen“	223
1. Gesetz ist Gesetz	223
2. Vom Relativismus zum Positivismus ins NS-Unrecht	225
a) Die Entwicklung zum NS-Unrechtssystem	225
b) Irrlehre: Naturrecht nicht erkennbar	227
c) Wegfall der Voraussetzung der Lehre Radbruchs	230
3. Zur Dialektik von Naturrecht und Positivismus	231
a) NS-Recht: Naturrecht oder positives Recht?	231
b) Was vernünftig und was wirklich ist	232
4. Radbruchs Parteien- und Zwecklehre	233
a) Der Individualismus	234
b) Der Kollektivismus (Überindividualismus)	235
c) Der transpersonale Kulturzweck	237
5. Hitlers transpersonale Staatsziele	239
a) Der Einzelne und die Werke der Menschheit	239
b) Idealismus als Voraussetzung der Kultur	240
c) Gegen Individualismus und Überindividualismus	240
d): Höheres Menschentums als Staatszweck	240
e) Empor zur beherrschenden Stellung	241
f) Der Arier als Prometheus der Menschheit	241
g) Millionenfach gedruckt, aber nicht gelesen?!	242
h) Wiegands Verdienst	243
6. Radbruch: Vom Relativismus zum Positivismus	243
a) Vom Zweck des Tisches zum Zweck des Rechts	243

b) Von der Trias absoluter Werte zum Sozialismus	244
(1) Rechtsicherheit, Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit	244
(2) Zum Primat der Rechtssicherheit	246
7. Einschränkung richterlicher Entscheidungsmacht	247
8. Vom kulturellen Rechtszweck zum NS-Unrecht	248
V. Nach 1945: Radbruchs andere Akzente	249
1. Die anderen Akzente	249
2. Der andere Rechtsboden	250
VI. Radbruch 1945: Fünf Minuten Rechtsphilosophie	255
VII. SJZ 1946: Radbruchs naturrechtlichen Formeln	270
1. Radbruchs Fallmaterial	270
2. Radbruchs Formeln	273
VIII. 1947/48: Radbruchs „anders akzentuierte“ Vorschule	279
1. Vorschule als Vorlesungsnachschrift von 1947	279
2. Prinzipientreue für Methodenpluralismus und Relativismus	280
3. Veränderung der Rangordnung	281
4. Rechtsidee und Rechtsbegriff	282
5. Siegreiche Macht schafft neues Recht	283
6. Irrtum oder Irreführung	285
IX. Radbruchs Naturrechtsdarstellungen 1932 und 1947	286
1. Im Jahre 1932	286
2. Im Jahre 1947	287
3. Radbruchs Wesenszüge des Naturrechts	288
4. Zur Rechtsnatur des Naturrechts	289
5. Bricht Naturrecht positives Recht?	291
6. Radbruchs Schlusswort	292
X. Zur Erkennbarkeit der Vernunft und des Rechts	295
1. War der „entscheidende Schlag“ ein Irrtum?	295
2. Ist erkennbar nur, was mathematisch beweisbar ist?	296
3. Zur Erforschung menschlichen Geistes	297
4. Der „entscheidende Schlag“ – ein Fehlschlag	299
XI. Die Menschenrechte: Grenzsteine zwischen Recht und Unrecht	300
1. Menschliches Naturrecht statt göttlichem Recht	300
2. Der transpersonaler Wert der „arischen Rasse“	301
3. Unveräußerliche Menschenrechte als Grenzsteine	302
4. Die Vorteile verfassungsgerichtlicher Fallentscheidungen	304
5. Kants „allgemeines Gesetz der Freiheit“ als praktische Konkordanz	304
6. NS-Unrecht als Menschenrechtsverletzung	306
7. Die historische Entwicklung der Menschenrechte	307
a) In der US-amerikanischen Verfassung	307

b) In der französischen Verfassung	307
c) Zur preußischen Verfassungsgeschichte	308
8. Die philosophische Grundlage der Menschenrechte	310
6. Kapitel Das Bundesverfassungsgericht als Hüter des Rechts	313
I. Das Unrecht der NS-Herrschaft	313
II. Das Unrecht der SED-Herrschaft	316
III. Die Geburtsstätte des Rechts ist das Gericht	317
IV. Gründe für Fehlurteile: Tatfragen und Rechtsfragen	320
1. Es gibt hauptsächlich zwei Gründe für Fehlurteile	320
2. Zur Tatfrage	321
3. Zur Klärung der Rechtsfrage	322
V. Inwieweit ist ein Richter an das Gesetz gebunden?	323
1. Im Unrechts- und im Rechtsstaat	323
2. Art.20 Abs.3 GG: Bindung an Gesetz und Recht	323
3. Art.1 Abs.3 GG: Grundrechte sind unmittelbar geltendes Recht	324
VI. Der verfassungsmäßige Weg zum Recht	325
1. Zurück zum Fall des Kälbchens und der Kuh	325
2. Rechtsmittel: Berufung und Revision	326
3. Verfassungsbeschwerde wegen Grundrechtsverletzung	327
4. Normenkontrollverfahren	329
a) Konkrete Normenkontrolle nach Art.100 GG	329
b) Abstrakte Normenkontrolle nach Art.93 I 2 GG	330
VII. Vom Naturrecht zum Verfassungspositivismus	330
1. Monarchisches und demokratisches Recht	330
2. Die Notwendigkeit von Gerechtigkeitsnormen	331
3. Vom Naturrecht zur verfassungsrechtlichen Rechtsfrage	332
7. Kapitel BGH-Urteile zum NS-Unrecht	335
I. BGHZ 3, 94: Tötung auf Führerbefehl ohne Standgericht	335
1. Zivilrechtliche Schadenersatzklage statt Strafverfahren	335
2. Sachverhalt	336
3. Entscheidungsgründe	337
II. BGHSt 3, 357–368: Judenverschickung in KZs	339
1. Sachverhalt und Freispruch des Schwurgerichts	340
2. Entscheidungsgründe	340
a) Zur Problematik	340
b) Zur Offenkundigkeit des objektiven Unrechts	340
c) Nulla poena sine lege-Grundsatz	341
d) Tatbestands- oder Verbotsirrtum?	342

III. BGHSt 3, 271: „Kurz- und Sonderbehandlungen“ im KZ	346
1. Sachverhalt des Urteils	346
2. Urteil des Schwurgerichts München	347
3. Entscheidungsgründe des Bundesgerichtshofs	347
a) Verbotsirrtum, nicht Tatbestandsirrtum	347
b) Freiwillig oder abgenötigt?	348
IV. BGHSt 3, 110: Denunziation der Ehefrau eines Soldaten	349
1. Sachverhalt des Urteils	349
2. Urteil des Schwurgerichts	349
3. Entscheidungsgründe des Bundesgerichtshofs	350
a) Mittelbare Täterschaft durch rechtmäßiges Urteil?	350
b) Unrechtsurteil mangels Tatbestandsmäßigkeit	350
c) Todesstrafe tatunangemessen und grausam	351
d) Tötungsversuch in mittelbarer Täterschaft	352
e) Unrechtsbewusstsein der Angeklagten	352
V. BGHSt 2, 173: Standgericht gegen Verschwörer des 20. 7. 1944	356
1. Sachverhalt des Urteils	356
2. Urteil des Schwurgerichts München	356
3. Entscheidungsgründe des Bundesgerichtshofs	356
a) Standgerichtsverfahren zur „Gesichtswahrung“	356
b) Mindestanforderungen eines Standgerichtsverfahrens	357
c) Wesen des Rechts verkannt	358
8. Kapitel BRD-Rechtsprechung zum DDR-Unrecht	361
I. 1945–1989: Sozialistisches Unrecht: Mauerschützenfälle	361
II. Sachverhalte und Urteile der Mauerschützenfälle 1–5	364
1. BGHSt 39, 353 – Geschnappt und noch erschossen	364
2. BGHSt 40, 48 – Todesschuss über die Grenze zur BRD	364
3. BGHSt 40, 241–251 – Spree-Schwimmer erschossen	365
4. BGHSt 39, 1: Einzelgänger mit Leiter erschossen	366
5. BGHSt 39, 168 – Zwei mit Räuberleiter	367
III. Kritik an den Mauerschützen-Urteilen 3–5	369
1. Zur Problematik der Darstellung	369
2. Zur Kunstform eines Strafurteils (für Nichtjuristen)	370
3. Die gesetzliche Rechtslage	371
a) Die Verfassungs- und Rechtslage der DDR	371
b) Ratio legis der rechtsstaatlichen DDR-Regelung	373
4. Rechtswidrigkeit	373
a) Nach den Gesetzen der DDR	373
b) Nach dem Rechtsverständnis des 5. Strafsenats	374
c) Die Fehlentscheidungen des 5. Strafsenats	375

5. Verschulden, Verbotsirrtum und Befehlsnotstand	375
a) Verbotsirrtum über offensichtliches Unrecht?	375
b) Strafausschließungsgrund Befehlsnotstand	377
6. Die fünf elementaren Fehler der Urteile 3 bis 5	379
a) Fehler 1: Die Umwegkonstruktion	379
b) Fehler 2: Die Missachtung des Art.103 Abs.2 GG	379
c) Fehler 3: Verurteilung des “Durchschnitts-Soldaten“	380
d) Fehler 4: Verletzung des elementaren Tötungsverbots?	381
e) Fehler 5: Missachtung des §11 UZwG	381
IV. Zu den Mauerschützen-Urteilen 1 und 2	382
1. Im Fall 1 BGHSt 39, 354 – geschnappt und erschossen	382
2. Im Fall 2 BGHSt 40, 48 – über der Grenze erschossen	383
V. Urteil BGHSt 40, 218 gegen Mitglieder des NVR	383
1. Sachverhalt	384
2. Urteile	384
3. Kausalität der NVR-Beschlüsse betr. Mauerschützen	385
4. Mittelbare Täterschaft hinter den Mauerschützen	386
a) Rechtswidrigkeit der Schießbefehle	387
b) Verschulden an den Taten der Mauerschützen	389
5. Mittelbare Täterschaft hinter den Minenlegern	390
a) Verminungsbeschlüsse als Tötungsursache	390
b) Rechtswidrigkeit der Verminung	391
c) Verschulden bezüglich der Tötung durch Minen	392
6. Strafmaß	392
VI. Verfassungsbeschwerden gegen BGHSt 40, 218 – NVR und 40, 241	
– Schwimmer	392
1. Sachverhalt	392
2. Beschlüsse	393
3. Beschränkte Nachprüfungscompetenz	393
4. Beschwerden wg Verurteilung für Taten der Mauerschützen	394
5. Nullum crimen sine lege, Art.103 II GG	395
6. Der verf.-rechtl. Ausweg aus dem naturrechtl. Umweg	397
a) Das verfassungswidrige Urteil des 5. Strafsenats	397
b) Die verf.-richterl. Einschränkung des Art.103 II GG	398
c) Unerträgliches extremes Unrecht und §11 UZwG	400
d) Art.7 Abs.2 EMRK und Art.49 Abs.2 EU-Charta	401
7. Beschwerden wg Verurteilung für Tötung durch Minen	402
8. Beschwerde von BF 4 wegen Tötung des Schwimmers	403
a) Nullum crimen sine lege, Art.103 Abs.2 GG	404
b) Keine Strafe ohne Schuld	404
VII. Die Grenzsoldaten waren nicht die Bösewichte des Systems	405

9. Kapitel	Recht und Religion in christlichen und islamischen Staaten	409
I.	Menschliche Gesetze und göttliches Recht	409
1.	Theokratie oder Staatskirche	409
2.	Die Ketzerfrage	411
II.	Naturrecht – Positivismus – Menschenrechte	413
1.	Der Freiheitsgewinn menschlichen Naturrechts	413
2.	Entwicklung der Menschenrechte zu geltendem Recht	414
3.	Vom Rechtspositivismus zurück zum Naturrecht	414
4.	Der Volkswille zur Klärung des sozialistischen Unrechts	416
5.	Naturrecht und Verfassungspositivismus	417
III.	Die Trennung von Kirche und Staat	418
1.	Gewissens- und Glaubensfreiheit und deren Schranken	418
2.	Laizität in christlichen Rechtsstaaten	420
3.	Gehört der Islam zu Deutschland?	423
IV.	Der Islam: Religion, Recht und Staatslehre	425
1.	Was heißt und was ist Islam?	425
a)	Verhältnis zum Juden- und Christentum	426
b)	Suren und Verse des Korans	426
c)	Konflikte göttl. Rechts mit menschl. Vernunft	431
d)	Integration muslimischer Flüchtlinge	432
e)	Die Säulen des Islams	433
2.	Quellen und Regelungen des islamischen Rechts	434
a)	Koran und Sunna	434
b)	Der Begriff der Scharia	435
c)	Die rechtlichen Regelungen des Korans	436
d)	Die rechtlichen Regelungen der Sunna	440
3.	Islamische Rechtswissenschaft (al-fiqh)	445
a)	Menschliche Erkenntnis zu göttlichem Recht?	445
b)	Al-fiqh zwischen Glaube und Wissenschaft	446
c)	Konsens der Schriftgelehrten, Rechtsschulen	447
d)	Analogieschluss (al-mashalah)	450
e)	Nachdenken - beraten - urteilen (al-idschtihâd)	451
4.	Islamische Staatslehre	456
a)	Staatsreligion und Theokratie	456
b)	Ermöglicht der Islam eine demokratische Staatsordnung?	457
c)	Die Hoffnung bleibt in der Büchse der Pandora	461
Fazit		467
Personenverzeichnis		469
Sachverzeichnis		477

Abkürzungsverzeichnis

Die im Sach- und Personenverzeichnis verwendeten Abkürzungen sind dort erläutert.

ALR	Allg. Preuß. Landrecht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BGH in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung des BGH in Zivilsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BVerfG
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
CJC	Corpus Juris Civilis
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJ	Deutsche Justiz
EinfRph	Einführung in die Rechtsphilosophie
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erman/Bearbeiter	BGB-Kommentar
EU-CHARTA	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Fn	Fußnote
GrI	Grundlagen
GG	Grundgesetz
GrenzG	Grenzgesetz der DDR
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
IPbürgR	Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte
JZ	Juristen-Zeitung
Kap	Kapitel
Kom	Kommentar
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSSVO	Kriegssondergerichtsstrafrechtsordnung
KStPO	Kriegsstrafprozessordnung
KStVO	Kriegsstrafverfahrensordnung
MdS-RL	Metaphysik der Sitten-Rechtslehre nach dem Tode Radbruchs hrsg. von Erik Wolf
MStGB	Militärstrafgesetzbuch-BRD
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NS	Nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Partei Deutschlands
OLG	Oberlandesgericht
Phän	Phänomenologie
PolG	Polizeigesetz-DDR
RbürgG	Reichsbürgergesetz
RG	Reichsgericht

Abkürzungsverzeichnis

RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des
RKG	Reichskriegsgericht
Rph	Rechtsphilosophie
Rph3	Radbruchs Rechtsphilosophie 3. Aufl. 1932
Rph4	Radbruchs Rechtsphilosophie 4. Aufl. 1950 – Nach dem Tod Radbruchs mit einer Einleitung hrsg. von Erik Wolf
RR	Reine Rechtslehre
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rz	Randziffer
SA	Sturmabteilung der NSDAP
Schweizer-ZGB	Schweizer Zivilgesetzbuch
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SJZ	Süddeutschen Juristen-Zeitung
SS	Schutzstaffel der NSDAP
StGB	Strafgesetzbuch
STh	Summa Theologica
StPO	Strafprozessordnung
TA	Deutsche Thomas-Ausgabe der Summa Theologica
TANF	Deutsche Thomas-Ausgabe Nachfolgebände
ThvA	Thomas von Aquin
Ulp	Ulpian
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UrhG	Urhebergesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
UZwG	Gesetz über die Ausübung unmittelbaren Zwangs an der Grenze der BRD
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WStG	Wehrstrafgesetzbuch
ZPO	Zivilprozessordnung

Schriftumsverzeichnis

- Abd ar-Ráziq, Ali*, Der Islam und die Grundlagen der Herrschaft, übers. u. kom. v. Ebert/Heny, 2009
- Abdel-Samad, Hamed*, Der Koran – Botschaft der Liebe, Botschaft des Hasses, 2016
- Abdel-Samad, Hamed*, Interpretation – Ein Protokoll des Scheiterns –2018
- Achenwall/Pütter*, ELEMENTA IURIS - Anfangsgründe des Naturrechts, hrsg. und übersetzt von Jan Schröder, Insel -Verlag 1995
- Adachi, Hidebiko*, Die Radbruchschen Formel, Baden-Baden 2006
- Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches, Ein Kommentar, Berlin 1933*
- Arendt, H.*, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München
- Aristoteles*, Nikomachische Ethik, übers. v. *Franz Dirlmeier*, Wiss. BuchG, 1956
- Aristoteles*, Politik, übers. v. E. Rolfes, 3. Aufl., Meiner-Verlag, Leipzig 1948
- Augustinus*, Die wahre Religion (*De vera religione*), hrsg. u. übers. v. Kurt Flasch, 1986
- Averroes (Ibn Rushd)*, *Die entscheidende Abhandlung*, übers., mit Anm. u. Nachwort, hrsg. v. P. O. Schaerer, Reclam-Verlag, 2010
- Bauer*, Bausteine des Fiqh. Quellen und Methodik islamischer Beurteilungen, Frankfurt 2013
- Baur/Stürmer*, *Sachenrecht*, 17. Aufl. 1999
- Bayles*, Toleranz – Ein Philosophischer Kommentar, hrsg u. übersetzt v. Buddeberg, Berlin 2016
- Beling*, Vom Positivismus zum Naturrecht und zurück, Festschrift für Heck, 1931
- Benda*, *Handbuch des Verfassungsrechts*, 2. Aufl. 1994
- Bergbohm*, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, Leipzig 1892
- Bergsträsser*, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935
- Beyer, Wilhelm*, Rechtsphilosophische Besinnung – Eine Warnung vor der ewigen Wiederkehr des Naturrechts, Karlsruhe 1947
- Bloch*, Das Prinzip Hoffnung, Bd.1-3, Frankfurt 1967
- Borowski/Paulson* (Hrsg.), Die Natur des Rechts bei Gustav Radbruch, Tübingen 2015.
- Borowski*, Begriff und Geltung des Rechts bei G. Radbruch - Gegen die These seiner naturrechtlichen Bekehrung, in: *Borowski/Paulson* (Hrsg.).
- Borst*, Über das Naturrecht und dessen Übereinstimmung mit der Moral, 1818
- Bossong*, Das maurische Spanien – Geschichte und Kultur, 3. Aufl. 2016
- Bott/Krell*, Der Grundsatz „nulla poena sine lege“ im Lichte verfassungsgerichtlicher Entscheidungen, in: *Zeitschrift für das Juristische Studium*. 2010, S. 694 ff.
- Brachtendorf*, Die Struktur des menschlichen Geistes nach Augustinus. Selbstreflexion und Erkenntnis Gottes, in: *De trinitate*, Hamburg 2000
- Braun*, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl. Tübingen 2001
- Brunner*, August, Erkenntnistheorie, 2. Aufl. Bachem-Verlag Köln 1948
- Jacob Burckhardt*, Weltgeschichtliche Betrachtungen, mit einer Einleitung und textkritischem Anhang von *Rudolf Stadelmann*, Neske-Verlag, Pfullingen 1949
- Cassirer*, Die Philosophie der Aufklärung, Tübingen 1932
- Cassirer*, Vom Wesen und Werden des Naturrechts, *ZfRph* 1932, S. 2 ff.

- Cicero*, Gespräche in Tusculum, hrsg lateinisch-deutsch mit Anm von O. Gigon, 4. Aufl. München 1979.
- Clot, André* Das maurische Spanien, 800 Jahre islamische Hochkultur in Al-Andalus, Düsseldorf 2004.
- Coing*, Rechtsphilosophie, 2. Aufl. 1969.
- Comte*, Cours de Philosophie Positive, 6 Bde, 1826-1842; *Comte*, Discours sur l'ensemble du Positivism =
- Comte*, Der Positivismus in seinem Wesen und seiner Bedeutung, Leipzig 1894.
- Corpus Iuris Civilis*, mit Institutionen, Digesten, Codex und weiteren Büchern, Geneve MD-CVI.
- Corpus Iuris Civilis*, Text mit deutscher Übers. v. O. Behrends, R. Knütel u.a., Bd. I-IV, 1995-2005.
- Coulmas*, Die Arbeit in der Antike und Gegenwart, Bl. für dt. Philosophie, Bd. 14 (1940), S. 22 ff.
- Dahm*, Deutsches Recht, Stuttgart 1951.
- Darmstaedter, Friedrich*, Rechtsstaat oder Machtstaat – Eine Frage nach der Geltung der Weimarer Verfassung -, Berlin 1932.
- Dempf*, Sacrum Imperium, 1929.
- Deutsch, Erwin*, Freiheitsverletzung im Haftungsrecht, Festschrift für Hauss, Karlsruhe 1978, S. 43ff.
- Dietsch/Tietz* (Hrsg.), Transzendentalphilosophie und die Kultur der Gegenwart, Leipzig 2012.
- Dohna, Graf zu*: Kernproblem der Rechtsphilosophie, in: Arch. Rechts- u. Staatsphilosophie, 1940, S. 116 ff..
- Dreier, Horst, Hans Kelsen – Jurist des Jahrhunderts*, in: H. Heinrichs u.a. (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, 1993, S. 705 ff.
- Dreier, Horst*, Die Radbruchschen Formeln – Erkenntnis oder Bekenntnis, in: *Borowski/Paulson* (Hrsg.).
- Dreier, Ralf*, Zum Begriff der „Natur der Sache“, Berlin 1965.
- Dreier, Ralf*, Kon- und Diskontinuitäten in der Rechtsphilosophie Radbruchs, in: *Borowski/Paulson* (Hrsg.)
- Dresch, Leonhardt von*, Naturrecht 1822.
- Droste-Hülshoff, Clemens*, Lehrbuch des Naturrechts, 1823.
- Ebadi, Shirin*: Bis wir frei sind. Mein Kampf für Menschenrechte im Islam, München 2016.
- Ebmann*, AcP 188 (1988), 230, 283 ff., 337.
- Ebmann*, Erman-Handkommentar, 9.-12. Aufl. 1993-2012, Anh zu § 12 BGB.
- Ebmann*, Lehrbuch des Deliktsrecht, München 2014
- Emge, Carl August*, Einführung in die Rechtsphilosophie, Frankfurt-Wien 1955.
- Enneccerus-Nipperdey*, Allgemeiner Teil I, 14. Aufl. 1957.
- Esser*, Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung, 1970.
- Faroqi, Suraiya*, Im Angesicht des Feindes? – Die osmanische Elite und Venedig: Ein Überblick über die Forschungslandschaft, in: Leuschner/Wünsch (Hrsg.), Das Bild des Feindes. Konstruktionen von Antagonismen und Kulturtransfer im Zeitalter der Türkenkriege, Berlin 2013.

- Feuerbach, Paul Johann Anselm von*, Lehrbuch des in Deutschland geltenden Peinlichen Rechts, 1801.
- Flückiger*, Geschichte des Naturrechts, Zürich 1954.
- Freudiger*, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Mohr Siebeck, Tübingen 2002.
- Fukuyama*, Das Ende der Geschichte, 1992
- Funke, Radbruchs Rechtsbegriffe*, in: *Borowski/Paulson (Hrsg.)*.
- Gadamer*, Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 2. Aufl. Tübingen 1965.
- Gigon, Olof (Hrsg.)*, Aristoteles Einführungsschriften, Bücher-Gilde Gutenberg, o. Datum
- Gigon, Olof*; Die antike Kultur und das Christentum, Darmstadt 1967.
- Greif*, Ehre als Bürgerlichkeit in den Zeitromanen Theodor Fontanes, Paderborn 1992.
- Grimm, Jacob*, Deutsche Rechtsaltertümer, 2.Bd., Nachdruck der 4. Aufl. Leipzig 1899, 1983.
- Gröschner*, Weil wir frei sein wollen, Tübingen 2016
- Gros, Karl Heinrich v.*, Lehrbuch der phil. Rechtswissenschaft oder des Naturrechts, 3. Aufl. 1815; 6. Aufl. Stuttgart u. Tübingen 1841.
- Gross/Renz (Hrsg.)*: Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2013.
- Grotius*, De iure belli ac pacis, Prolegomena, Paris 1625.
- Häberle*, Die Wesensgehaltsgarantie des Art 19 Abs. 2 GG, 3. Aufl. Heidelberg 1983.
- Habermas*, Erkenntnis und Interesse, Frankfurt 1968.
- Hanne/Flichy de la Neuville*, Der islamische Staat, Berlin 2015
- Hassan Abu Hanieh, Mohammed Abu Rumman*, IS und AL QAIDA – Die Krise der Sunniten im globalen Deutschland, Bonn 2016
- Hart*, Recht und Moral, Drei Aufsätze, übersetzt von *Norbert Hörster*, 197
- Hayek*, Der Weg zur Knechtschaft, (The road to Serfdom) übersetzt von *Eva Röpke*, München 1971
- Heckel*, Wehrverfassung und Wehrrecht im Großdeutschen Reich, Hamburg 1939
- Hegel*, Enzyklopädie der Philosophischen Wissenschaften, 1830
- Hegel*, Grundlinien der Philosophie des Rechts, hrsg. v. J. Hoffmeister, 4. Aufl. Meiner-Verlag Hamburg 1955
- Hegel*, Phänomenologie des Geistes, in: Hegel, Hauptwerke in 6 Bänden, Darmstadt, Bd 2. Die Ausgabe ist seitengleich mit dem von *Wolfgang Bohnsiepen* und *Reinhard Heede* herausgegebenen Bd. 9 der historisch-kritischen Edition *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Gesammelte Werke, i.V.m. der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, erschienen im Felix Meiner Verlag, Hamburg 1980
- Heidegger*, Holzwege, Frankfurt 1950
- Henkel, Heinrich*, Einführung in die Rechtsphilosophie, München 1964.
- Hermann, Rainer*, Arabisches Beben - Die wahren Gründe der Krise im Nahen Osten - Stuttgart 2018
- Hesse*, Grundzüge des Verfassungsrechts, 19. Aufl. Heidelberg 1993
- Hinske/Bordoni*, Immanuel Kant, Diritto Naturale (Naturrecht Feyerabend), Bompiani 2016 (Kants Naturrecht)
- Hippel, Ernst v.*, Recht und Politik, in: Mechanisches und moralisches Rechtsdenken, Meisenheim 1959